



## **FREIWILLIGES ÖFFENTLICHES ANGEBOT**

**gemäß § 22 Abs. 11 Übernahmegesetz 1998**

**(im folgenden „ÜbG“)**

**der**

**EDC INVESTMENT LIMITED**

an alle Aktionäre der

**TOPCALL International AG**

- I. Angebot:** Kauf von sämtlichen an der Wiener Börse zum Amtlichen Handel (Prime Market) zugelassenen, auf Inhaber lautenden Stückaktien der TOPCALL International AG.
- II. Angebotspreis:** EUR 4,00 pro Stückaktie (ISI-Nummer: AT0000848809)
- III. Bedingungen:**
- a.) Die Bieterin hält nach Ablauf der allgemeinen Annahmefrist Aktien an der TOPCALL International AG, auf die mehr als 75 % der Stimmrechte entfallen [Details zu dieser Bedingung siehe Punkt 2.3 (1)];
  - b.) Es wird bis zum Ende der allgemeinen Annahmefrist gegen die TOPCALL International AG kein Konkurs-, Ausgleichs- oder Reorganisationsverfahren eingeleitet und es kommt zu keiner Auflösung oder Liquidation der Gesellschaft [Details zu dieser Bedingung siehe Punkt 2.3.(2) a.);
  - c.) Es erfolgt bis zum Ende der allgemeinen Annahmefrist keine Änderung der Satzung der TOPCALL International AG in Bezug auf das Grundkapital und die Stimmrechte [Details zu dieser Bedingung siehe Punkt 2.3.(2) b.);
-

- d.) Es tritt keine wesentliche Änderung der wirtschaftlichen Lage der TOPCALL International AG bis zum Stichtag 30.09.2004 ein [Details zu dieser Bedingung siehe Punkt 2.3.(2) c.)].

Die Bieterin kann bis zum Ende der allgemeinen Annahmefrist auf einzelne oder alle der vorstehend in lit. b.) und c.) genannten Bedingungen und bis 21.10.2004 auf die vorstehend in lit. d.) genannte Bedingung verzichten.

**IV. Annahmefrist:** Von 02.09.2004 bis 29.10.2004, das sind 41 Börsetage.

**V. Annahme- und Zahlstelle:**

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, 1010 Wien, Graben 21, FN 33209 m.

**VI. Bieterin:** EDC INVESTMENT LIMITED, Beechwood, Chineham Business Park, Basingstoke, Hampshire, RG24 8WA, Vereinigtes Königreich, eingetragen unter Nr. 3305473 im Handelsregister von England und Wales (im Folgenden „Bieterin“).

Die Bieterin ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der DICOM Group plc, mit Sitz in Beechwood, Chineham Business Park, Basingstoke, Hampshire, RG24 8WA, Vereinigtes Königreich, börsennotiert an der London Stock Exchange und am Regelten Markt in Frankfurt.

Die DICOM Group plc und die Bieterin und alle Konzerngesellschaften (im Folgenden „DICOM Gruppe“) sind gemeinsam vorgehende Rechtsträger im Sinne von § 23 Abs. 1 ÜbG.

**VII. Zielgesellschaft:** TOPCALL International AG (im folgenden „Zielgesellschaft“) ist eine im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien unter der Firmenbuchnummer FN 91520 p eingetragene Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht. Das Grundkapital der Zielgesellschaft beträgt EUR 10.917.000,00 und ist eingeteilt in 10.511.554 auf Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien im rechnerischen Gegenwert von je EUR 1,0386. Die Aktien der Zielgesellschaft sind zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse (Prime Market) zugelassen. Die Aktien der Zielgesellschaft werden darüber hinaus im Berliner, Frankfurter

---

und Münchner Freiverkehr sowie über das elektronische Handelssystem XETRA gehandelt.

## **1. Ausgangslage, Gründe für das Angebot**

### **1.1 Ausgangslage:**

Die Zielgesellschaft ist einer der weltweit führenden Anbieter von integrierten Kommunikationslösungen (unified communication – Lösungen). Diese ermöglichen die unternehmensinterne Verbindung sämtlicher IT-Systeme mit allen Kommunikationsmedien (z.B. Mail, Fax, Telex, SMS und Festnetz, Mobilfunk) und führen damit zu einer wesentlichen Vereinfachung und Beschleunigung einer Vielzahl von Geschäftsprozessen. Bisher wurden weltweit über 4000 – an die jeweiligen Kundenbedürfnisse angepasste – Kommunikationslösungen installiert und durch Support- und Consulting-Services unterstützt. Die Zielgesellschaft ist mit 26 Niederlassungen und 14 Vertragspartnern weltweit präsent.

Die Bieterin und die DICOM Group plc als Dachgesellschaft sind Teil der DICOM Gruppe, eine der weltweit führenden Anbieter von Produkten und Dienstleistungen für den Information Capture (IC) Markt. Die Kernkompetenz der DICOM Gruppe liegt in der Entwicklung und dem Vertrieb von IC-Produkten und Dienstleistungen. Die DICOM Gruppe verfügt über Gesellschaften in 18 europäischen Ländern, in 6 asiatischen Ländern, in Australien sowie in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Weder die Bieterin noch DICOM Group plc noch sonstige mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger halten derzeit Aktien an der Zielgesellschaft.

### **1.2 Gründe für das Angebot:**

Die Bieterin beabsichtigt, die Zielgesellschaft als eine Business Unit (Geschäftseinheit) in die DICOM Gruppe einzugliedern. Durch die Eingliederung in die DICOM Gruppe sollen Synergieeffekte zum Wohle des Gesamtkonzerns geschaffen werden. Das Zusammenführen der DICOM Gruppe und der Zielgesellschaft stellt eine optimale Basis für weiteres Wachstum dar, insbesondere aufgrund des komplementären Produktangebotes. Synergieeffekte werden im Wesentlichen erwartet durch den gegenseitigen Austausch von Technologie und von markt- und produktspezifischem Know How. Der Erwerb soll das Produkt- und

---

Dienstleistungsportfolio der DICOM Gruppe erweitern, speziell für die Erfassung und Verarbeitung von Informationen bei geschäftskritischen Prozessen, um so den Bedürfnissen ihrer Kunden noch besser gerecht zu werden.

Die Bieterin beabsichtigt, ihre Zielvorstellungen gemeinsam mit dem derzeitigen Management der Zielgesellschaft zu erreichen.

Es wird erwartet, dass die Zielgesellschaft von der Größe und Reichweite der DICOM Gruppe sowie ihrem Zugang zu Kapital, Kunden und Lieferanten profitieren wird.

## **2. Kaufangebot**

### **2.1 Kaufgegenstand:**

Das Kaufangebot (im Folgenden „Angebot“) ist gerichtet auf den Kauf von sämtlichen an der Wiener Börse zum Amtlichen Handel zugelassenen, auf Inhaber lautenden Stückaktien der Zielgesellschaft (TOPCALL International AG, ISIN AT0000848809, Ticker: TOPC), jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von EUR 1,0386, die nicht von der Zielgesellschaft selbst gehalten werden. Die Zielgesellschaft hält derzeit 396.538 eigene Aktien, dies entspricht 3,77 % des gesamten Grundkapitals der Zielgesellschaft.

Unter Berücksichtigung der von der Zielgesellschaft derzeit selbst gehaltenen eigenen Aktien richtet sich das Kaufangebot demnach auf 10.115.016 auf Inhaber lautende Stückaktien; das entspricht einem Anteil von 96,23 % des gesamten Grundkapitals der Zielgesellschaft (im Folgenden „angebotsgegenständliche Aktien“).

Das Angebot versteht sich „cum Dividende“ für das Geschäftsjahr 2004. Die angebotsgegenständlichen Aktien werden daher von der Bieterin mit Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2004 (d.h. mit der Berechtigung auf alle Gewinne, die ab dem 1. Januar 2004 erwirtschaftet worden sind bzw. noch erwirtschaftet werden) übernommen. Die Annahme des Angebotes schließt somit einen Anspruch der bisherigen Inhaber auf eine allfällige Dividende oder Teilen davon für das Geschäftsjahr 2004 aus. Eine allfällige Dividende für das Geschäftsjahr 2004 steht ausschließlich der Bieterin zu.

Für das Geschäftsjahr 2003 wurde in der ordentlichen Hauptversammlung der Zielgesellschaft am 12.05.2004 auf das dividendenberechtigten Grundkapital von EUR 10.917.000,00 (eingeteilt

---

in 10.511.554 Stückaktien) eine Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,06 je Aktie beschlossen. Die Auszahlung der Dividende erfolgte an die Aktionäre ab 19.05.2004 durch Gutschrift bei den depotführenden Kreditinstituten.

## **2.2 Kaufpreis und Preisfindung:**

### **2.2.1 Angebotspreis:**

Die Bieterin bietet den Inhabern der angebotsgegenständlichen Aktien an, diese Aktien zu einem Preis von EUR 4,00 je Aktie nach Maßgabe der Bestimmungen des gegenständlichen Angebotes zu kaufen und zu erwerben (im Folgenden der „Angebotspreis“).

### **2.2.2 Ermittlung des Angebotspreises:**

Auf den Angebotspreis finden gemäß § 22 Abs. 11 ÜbG die Vorschriften über Pflichtangebote (§ 26 ÜbG) sinngemäß Anwendung.

Weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger haben in den letzten 12 Monaten Aktien der Zielgesellschaft erworben oder Vereinbarungen mit Aktionären der Zielgesellschaft über den Erwerb von Aktien der Zielgesellschaft abgeschlossen. Im vorliegenden Fall ist daher ausschließlich § 26 Abs. 1 ÜbG relevant, wonach als Untergrenze für die Preisbestimmung der durchschnittliche Börsenkurs der letzten 6 Monate vor dem Tag der Bekanntgabe der Angebotsabsicht (31.08.2004) zu berücksichtigen ist.

Der nach Handelstagen gewichtete Durchschnittskurs der angebotsgegenständlichen Aktien der letzten 6 Monate vor dem Tag der Bekanntgabe der Angebotsabsicht (01.03.2004 bis 30.08.2004) beträgt EUR 3,29.

Der Angebotspreis wird mit EUR 4,00 je Stückaktie festgesetzt.

Der Angebotspreis ist damit um EUR 0,59 (plus 17,3 %) höher als der Tagesendkurs (EUR 3,41) der angebotsgegenständlichen Aktien am 30.08.2004, dem letzten Handelstag vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht. Der Angebotspreis von EUR 4,00 pro angebotsgegenständlicher Aktie übersteigt den nach Handelstagen gewichteten Durchschnittskurs der angebotsgegenständlichen Aktien der letzten drei Kalendermonate vor dem Tag der Bekanntgabe der Angebotsabsicht um EUR 0,57 (plus 16,7 %). Der

---

Angebotspreis liegt um EUR 0,71 (plus 21,5 %) über dem nach Handelstagen gewichteten durchschnittlichen Börsenkurs der letzten sechs Monate bzw. liegt um EUR 0,95 (plus 31,2 %) über dem nach Handelstagen gewichteten durchschnittlichen Börsenkurs der letzten zwölf Monate.

Der nach Handelstagen gewichtete Durchschnittskurs der angebotsgegenständlichen Aktien seit 19.12.2002 (Erstnotierung an der Wiener Börse) bis 30.08.2004, dem letzten Handelstag vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht, beträgt EUR 2,76. Der Angebotspreis von EUR 4,00 pro angebotsgegenständlicher Aktie übersteigt diesen Durchschnittskurs damit um EUR 1,24 (plus 44,8 %).

	3 Monate	6 Monate	12 Monate	seit 19.12.2002*
Durchschnittskurs (EUR), gewichtet, nur Handelstage	3,43	3,29	3,05	2,76
Prämie in %	16,7%	21,5%	31,2%	44,8%
Prämie in EUR	0,57	0,71	0,95	1,24

Quelle: Wiener Börse, Stichtag 30.08.2004

(3 Monate: 01.06. bis 30.08.2004)

(6 Monate: 01.03. bis 30.08.2004)

(12 Monate: 01.09.2003 bis 30.08.2004)

\*) Die Aktien von TOPCALL International AG notieren an der Wiener Börse seit 19.12.2002. Davor notierten die Aktien von TOPCALL International AG an der NASDAQ Europe (vormals EASDAQ).

### 2.2.3 Bewertung der Zielgesellschaft:

Für die Beurteilung der Angemessenheit des Angebotspreises wurde eine überschlägige Unternehmensbewertung auf Basis des DCF (Discounted Cash Flow)-Verfahrens durchgeführt. Dabei wurden Zukunftserfolge für die Jahre 2004 bis 2008 (Phase eins), aufbauend auf der bisherigen Entwicklung der Zielgesellschaft, geschätzt. Hierbei wurden unter anderem zukünftig erwartete Umsatzerlöse, das Wettbewerbsumfeld, die allgemeine Wirtschaftslage, Deckungsbeiträge, Finanzierungskosten und Risikofaktoren berücksichtigt. In der zweiten Phase wurde der Restwert der Zielgesellschaft als Barwert des nachhaltig erzielbaren „Free Cash Flows“ in Form einer ewigen Rente angesetzt. Methodenkonzorm wurde das nicht betriebsnotwendige Vermögen hinzugerechnet, um so zum Unternehmenswert zu gelangen.

**2.2.4 Wesentliche Finanzkennzahlen / Aktuelle Geschäftsentwicklung der Zielgesellschaft:**

In den folgenden Tabellen werden wesentliche Finanzkennzahlen betreffend die angebotsgegenständlichen Aktien und die Zielgesellschaft angeführt. Weitere Informationen über die Zielgesellschaft sind auf der Homepage <http://www.topcall.com> abrufbar.

	2002 in EUR	2003 in EUR	01-06/2004 in EUR
Höchstkurs der Aktien	2,40	2,70	3,85
Tiefstkurs der Aktien	1,25	1,86	2,44
Gewinn pro Aktie	0,13	0,12	0,01
Dividende pro Aktie	0,06	0,06	--
Buchwert pro Aktie nach IAS	1,86	1,91	1,87

Quelle: Geschäftsberichte der Zielgesellschaft; Wiener Börse

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmensgruppe der Zielgesellschaft in den letzten drei Wirtschaftsjahren ergibt sich folgendes Bild:

	2001 in TEUR	2002 in TEUR	2003 in TEUR
Umsatzerlöse	30.016	29.699	27.972
EBITDA	58	4.093	3.366
EBIT	-5.322	2.301	1.652

Quelle: Konzernbilanz der Zielgesellschaft nach IAS/IFRS; Wiener Börse

Die wichtigsten konsolidierten Finanzkennzahlen des ersten Halbjahres 2004 sind im Vergleich zum ersten Halbjahr 2003 in folgender Tabelle dargestellt:

	01-06/2003 in TEUR	01-06/2004 in TEUR	% Abw.
Umsatzerlöse	14.503	13.590	-6
EBITDA	1.495	869	-42
EBIT	686	14	-98
EGT	813	251	-69
Gewinn pro Aktie	0,05	0,01	

Quelle: ad hoc Presse Mitteilung der Zielgesellschaft, veröffentlicht am 21.7.2004

**2.3 Bedingungen:**

- (1) Das gegenständliche Angebot ist an die aufschiebende Bedingung geknüpft, dass die Bieterin nach Ablauf der allgemeinen Annahmefrist Aktien, auf die mehr als 75 % der Stimmrechte an der Zielgesellschaft entfallen, hält. Nach Abzug der 396.538 Stück eigenen Aktien müssen daher Aktionäre, die insgesamt zumindest 7.586.263 Stückaktien halten, das gegenständliche Angebot gemäß Punkt 2.6 bis zum Ablauf der allgemeinen Angebotsfrist angenommen haben.

Ist die aufschiebende Bedingung nicht bis spätestens zum Ablauf der allgemeinen Annahmefrist eingetreten, so kommen wirksame Kauf- und Übergabeverträge zwischen dem betreffenden Aktionär der Zielgesellschaft und der Bieterin hinsichtlich der zum Verkauf und zur Übertragung angemeldeten Aktien der Zielgesellschaft nicht zustande. Das Übernahmeangebot wird in diesem Fall nicht durchgeführt.

- (2) Das gegenständliche Angebot gilt als nicht wirksam, wenn eine der nachfolgend in lit. a.) und b.) genannten auflösenden Bedingungen bis zum Ablauf der allgemeinen Annahmefrist und/oder die nachfolgend in lit. c.) genannte auflösende Bedingung bis zum 21.10.2004 eintritt:

- a.) Antrag oder Einleitung eines formalen Verfahrens zur Auflösung oder Liquidation der Zielgesellschaft, Antrag oder Einleitung eines Konkurs- oder Ausgleichsverfahrens gegen die Zielgesellschaft, Antrag oder Einleitung eines Reorganisationsverfahrens über die Zielgesellschaft oder Ablehnung der Konkurseröffnung mangels Masse.
  - b.) Jede Änderung der Satzung der Zielgesellschaft, die das Grundkapital der Zielgesellschaft oder die Stimmrechte der Aktionäre der Zielgesellschaft berührt, einschließlich jeder Änderung der Kapitalstruktur.
  - c.) Jede Änderung, jedes Ereignis, jeder Vorfall oder jede Auswirkung (gemeinsam eine „Änderung“), die/der/das entweder (i) zu einer Verringerung des konsolidierten Nettovermögens der Zielgesellschaft auf unter EUR 18.550.000,00 in der konsolidierten Bilanz zum 30.09.2004 oder (ii) zu einem niedrigeren konsolidierten EBITA (Ergebnis vor Firmenwertabschreibung, vor Finanzergebnis und vor Steuern) als EUR 150.000,00 in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum von 01.01.2004 bis zum 30.09.2004 führt, wobei sich die Zielgesellschaft verpflichtet hat, die konsolidierte Bilanz und die konsolidierte Gewinn- und
-



Verlustrechnung in einer der bisherigen Praxis entsprechenden Art und Weise zu erstellen und bis spätestens 21.10.2004 zu veröffentlichen. Gleichzeitig mit dieser Veröffentlichung hat die Bieterin bekannt zu geben, ob die auflösende Bedingung eingetreten oder nicht eingetreten ist. Ist die auflösende Bedingung eingetreten, hat die Bieterin weiters bekannt zu geben, ob sie auf den Eintritt der auflösenden Bedingung verzichtet. Werden von der Zielgesellschaft die für die Beurteilung der Schwellenwerte relevanten Zahlen nicht bis 21.10.2004 veröffentlicht, hat die Bieterin bekannt zu geben, ob sie auf den Eintritt der auflösenden Bedingung verzichtet, widrigenfalls die auflösende Bedingung als eingetreten gilt.

Zum Vergleich werden das konsolidierte Nettovermögen und das konsolidierte EBITA der Zielgesellschaft jeweils zum 31.12.2003 und 30.06.2004 in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	2003 in TEUR	01-06/2004 in TEUR
Konsolidiertes Nettovermögen	19.329	18.912
EBITA	2.337	347

*Quelle: Berechnung auf Basis der Geschäftsberichte der Zielgesellschaft nach IAS/IFRS; Wiener Börse; ad hoc Pressemitteilung der Zielgesellschaft, veröffentlicht am 21.7.2004*

(Die Bedingungen unter Punkt 2.3 Absätze (1) und (2) im Folgenden „Angebotsbedingungen“)

Neben den Angebotsbedingungen steht das gegenständliche Angebot unter keinen weiteren Bedingungen.

Der Eintritt bzw. Nichteintritt der Angebotsbedingungen wird von der Bieterin unverzüglich gemäß Punkt 2.3 (2) c.) bzw. Punkt 2.8 veröffentlicht werden.

Für den Fall des nicht erfolgreichen Abschlusses des gegenständlichen Angebotes werden die eingereichten und gesperrt gehaltenen Aktien unverzüglich freigegeben.

Die Bieterin kann bis zum Ende der allgemeinen Annahmefrist auf einzelne oder alle der vorstehend in Punkt 2.3 (2) a.) und b.) genannten Bedingungen und bis 21.10.2004 auf die vorstehend in Punkt 2.3. (2) c.) genannte Bedingung verzichten.

Sofern die aufschiebende Bedingung nach Punkt 2.3 (1) eingetreten ist und die auflösenden Bedingungen nach Punkt 2.3 (2) a.), b.) und c.) nicht eingetreten sind bzw. allenfalls auf alle oder einzelne dieser auflösenden Bedingungen verzichtet wurde, können Aktionäre, die bis zur Bekanntgabe des Ergebnisses das Angebot nicht angenommen haben, binnen weiterer 10 Börsetage ab Bekanntgabe des Ergebnisses das Angebot noch annehmen (siehe auch Ausführungen Punkt 2.5).

#### **2.4 Steuerliche Hinweise:**

Ertragssteuern und andere Steuern im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Angebot werden nicht von der Bieterin übernommen. Den Aktionären wird empfohlen, vor Annahme dieses Angebotes eine ihre individuellen steuerlichen Verhältnisse berücksichtigende steuerliche Beratung einzuholen.

#### **2.5 Annahmefrist:**

Die Frist für die Annahme dieses Angebotes beträgt 41 Börsetage ab dem Tag der Veröffentlichung dieses Angebotes. Das Angebot kann daher von 02.09.2004 bis einschließlich 29.10.2004 angenommen werden. Die Inhaber von angebotsgegenständlichen Aktien, die das Angebot annehmen wollen, müssen dies ihrer Depotbank oder der Zahlstelle (siehe Punkt 2.6.1) rechtzeitig mitteilen. Die Bieterin behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist gemäß den Bestimmungen des ÜbG zu verlängern (im Folgenden die – allenfalls verlängerte – Annahmefrist, die „allgemeine Annahmefrist“).

Ist das Angebot erfolgreich, wird die Bieterin gemäß § 19 Abs. 3 ÜbG allen Beteiligungspapierinhabern der Zielgesellschaft, die bisher das Angebot nicht angenommen haben, während weiterer 10 Börsetage (Nachfrist) ein Recht zur nachträglichen Annahme des Angebots einräumen. Die Nachfrist beginnt am Tag nach der Ergebnisveröffentlichung.

---

## **2.6 Abwicklung des Angebotes:**

### **2.6.1 Zahl- und Annahmestelle:**

Die Bieterin hat als Annahmestelle zur Entgegennahme von Annahmeerklärungen sowie als Zahlstelle zur Auszahlung des Kaufpreises die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, 1010 Wien, Graben 21, FN 33209 m, bestellt (im Folgenden die „Zahlstelle“).

### **2.6.2 Annahme des Angebotes:**

Die Annahme dieses Angebotes erfolgt durch Abgabe einer entsprechenden Annahmeerklärung durch die betreffenden Inhaber der angebotsgegenständlichen Aktien gegenüber der Zahlstelle, wobei dies entweder direkt oder mittelbar über die jeweilige Depotbank der betreffenden Aktionäre erfolgen kann. Die das Angebot annehmenden Aktionäre haben zur Rechtswirksamkeit der Annahmeerklärung ihre Aktien entweder bei der Zahlstelle oder bei ihrer jeweiligen Depotbank zu hinterlegen, welche die kaufgegenständlichen Aktien im Sperrdepot halten wird. Die Depotbanken werden ersucht, die Annahme des Angebots der Zahlstelle anzuzeigen und die eingereichten Aktien vom Zeitpunkt des Einlangens der Mitteilung über die Annahme gesperrt zu halten.

### **2.6.3 Zahlung des Kaufpreises, Übereignung der Aktien:**

Der Kaufpreis wird den Verkäufern, die das Angebot fristgerecht angenommen haben, binnen zehn Börsetagen nach Ende der Annahmefrist Zug um Zug gegen Übereignung der betreffenden angebotsgegenständlichen Aktien ausbezahlt. Die Entrichtung des Kaufpreises erfolgt durch Überweisung auf das in der Annahmeerklärung durch die das Angebot annehmenden Aktionäre anzugebende Bankkonto. Die Übereignung der kaufgegenständlichen Aktien erfolgt durch Depotanweisung.

Für Inhaber angebotsgegenständlicher Aktien, die das Angebot erst während der gesetzlichen Nachfrist gemäß § 19 Abs. 3 ÜbG annehmen, wird der Kaufpreis bis zum zehnten Börsetag nach Ende dieser gesetzlichen Verlängerung, ebenfalls Zug um Zug gegen Übertragung und Übereignung der angebotsgegenständlichen Aktien, ausbezahlt.

---

**2.6.4 Abwicklungsspesen:**

Die Bieterin übernimmt die mit der Abwicklung des gegenständlichen Angebotes im Zusammenhang stehenden üblichen Spesen. Die Depotbanken werden gebeten, sich wegen der Erstattung allfälliger Kundenprovisionen direkt mit der Zahlstelle in Verbindung zu setzen.

**2.6.5 Gewährleistung:**

Die das Angebot annehmenden Aktionäre der Zielgesellschaft leisten dafür Gewähr, dass die kaufgegenständlichen Aktien in ihrem freien und uneingeschränkten Eigentum stehen und nicht mit Rechten Dritter belastet sind.

**2.7 Rücktrittsrecht bei konkurrierenden Angeboten:**

Die Bieterin weist die Aktionäre der Zielgesellschaft darauf hin, dass ihnen im Falle eines konkurrierenden Angebotes gemäß § 17 ÜbG das Recht zusteht, von ihrer aufgrund des vorliegenden Angebotes abgegebenen Annahmeerklärung entsprechend den Vorschriften der ersten Verordnung zum Übernahmegesetz zurückzutreten.

Die Rücktrittserklärung muss schriftlich über die jeweilige Depotbank bzw. die Zahlstelle erfolgen. Das Rücktrittsrecht endet 4 Börsenstage vor Ablauf der allenfalls verlängerten allgemeinen Annahmefrist (siehe Punkt 2.5).

**2.8 Bekanntmachungen und Veröffentlichung des Ergebnisses:**

Das Ergebnis dieses Angebotes wird unverzüglich nach dem Ende der Annahmefrist im Amtsblatt zur Wiener Zeitung und auf der Homepage der Übernahmekommission (<http://www.takeover.at>) veröffentlicht werden.

Dies gilt auch für alle anderen Erklärungen und Bekanntmachungen der Bieterin im Zusammenhang mit diesem Anbot.

---

**2.9 Gleichbehandlung:**

Die Bieterin bestätigt, dass der Angebotspreis für alle Inhaber der im Sinne des Punktes 2.1 angebotsgegenständlichen Aktien der Zielgesellschaft gleich ist.

Gibt die Bieterin während der Laufzeit dieses Angebotes eine Erklärung auf Erwerb von Aktien der Zielgesellschaft zu besseren als den in diesem Angebot enthaltenen Bedingungen ab, so gelten diese besseren Bedingungen auch für alle anderen Aktionäre der Zielgesellschaft, auch wenn sie dieses Angebot bereits angenommen haben.

Die Bieterin verpflichtet sich freiwillig zu einer Nachzahlung im Ausmaß der Verbesserung – das ist der EUR 4,00 je angebotsgegenständlicher Aktie übersteigende Betrag – an jene Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, für den Fall, dass

- a) sie oder ein mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf der gesetzlichen Nachfrist für die angebotsgegenständlichen Aktien freiwillig einen höheren Preis anbietet oder zahlt oder
- b) sie oder ein mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger eine kontrollierende Beteiligung innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf der gesetzlichen Nachfrist zu einem höheren Preis als dem Angebotspreis weiterveräußert oder tauscht oder innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf der gesetzlichen Nachfrist im Wege einer nicht verhältnismäßigen Spaltung oder einer verschmelzenden Umwandlung oder sonstiger Verschmelzungsvorgänge freiwillig und nicht infolge einer gerichtlichen oder behördlichen Entscheidung zu einem höheren Preis als dem Angebotspreis erwirbt.

Eine Nachzahlung wird nicht dadurch ausgelöst, dass die Bieterin oder ein gemeinsam mit ihr vorgehender Rechtsträger Aktien der Zielgesellschaft innerhalb der DICOM Gruppe oder an ein mit ihr verbundenes Unternehmen (§ 228 HGB) abtritt oder weiterveräußert, unabhängig davon, welcher Preis für die Aktien bezahlt wird.

Der Eintritt eines Nachzahlungsfalles wird unverzüglich durch die Bieterin veröffentlicht. Die Abwicklung der Nachzahlung wird die Bieterin auf ihre Kosten binnen 10 Börsetagen ab Veröffentlichung über die Zahlstelle veranlassen.

---

### 3. Angaben zur Bieterin

#### 3.1 Die Bieterin:

Die Bieterin ist eine nach englischem Recht errichtete Gesellschaft. Die Bieterin ist eine Konzerngesellschaft der DICOM Gruppe (siehe auch Ausführungen Punkt VI.).

#### 3.2 Mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger:

DICOM Group plc, gegründet 1995, als Dachgesellschaft der DICOM Gruppe, ist einer der weltweit führenden Anbieter von Produkten und Dienstleistungen für den Information Capture (IC) Markt. Die IC Produkte der DICOM Gruppe beschleunigen Geschäftsprozesse und senken deren Kosten, und zwar durch ein effizientes Erfassen von Papier- oder elektronischen Dokumenten, deren Verarbeitung in geschäftskritische Information und Übergabe dieser Information an Geschäftsapplikationen, Datenbanken und Archive.

Die Kernkompetenz der DICOM Gruppe liegt in der Entwicklung und dem Vertrieb von IC-Produkten und Dienstleistungen. DICOM Gruppe verfügt über Gesellschaften in 18 europäischen Ländern, in 6 asiatischen Ländern, in Australien sowie in den Vereinigten Staaten von Amerika und ist über autorisierte Geschäftspartner in über 60 Ländern weltweit präsent. Die DICOM Gruppe beschäftigt rund 850 Mitarbeiter.

Die Aktien der DICOM Group plc werden an der London Stock Exchange (ISIN: GB 0002682622, Ticker: DCM) sowie am Geregeltten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (ISIN DE 0009314864, Ticker: DCMD) gehandelt. Rund 87 % der DICOM Group plc Aktien befinden sich im Streubesitz.

In den nachfolgenden Tabellen werden wesentliche Finanzkennzahlen betreffend die DICOM Gruppe ausgewiesen. Weitere Informationen über DICOM Group plc und die DICOM Gruppe sind auf der Homepage <http://www.dicomgroup.com> abrufbar.

	07/2002-03/2003 in TEUR	07/2003-03/2004 in TEUR	% Abw.
Umsatz	179.156	176.596	-1,43
Betriebsergebnis vor Firmenwertabschreibung und außerordentlichen	12.859	14.818	+15,23

Aufwendungen und Erträgen			
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit *) (vor Steuern)	9.592	8.048	-16,10
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit *) (nach Steuern)	5.804	3.688	-36,46
Nettovermögen	103.440	105.430	+1,92
	EUR	EUR	
Gewinn pro Aktie			
- basis	0,28	0,18	
- bereinigt	0,43	0,52	
- verwässert	0,28	0,18	
Dividenden pro Aktie	0,02	0,03	
Höchstkurs der Aktien	-----	11,76	
Tiefstkurs der Aktien	-----	7,36	

Quelle: 9-Monatsbericht der DICOM Group plc, Angaben der DICOM Group plc. Die GBP veröffentlichten Beträge wurden mit dem von der Oesterreichischen Nationalbank veröffentlichten Referenzkurs zum 31.03.2004 (1 EUR = 0,66590 GBP) umgerechnet.

\*) entspricht nicht der Definition laut öHGB

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmensgruppe der Bietergesellschaft in den letzten drei Wirtschaftsjahren ergibt sich folgendes Bild:

	2000/2001 in TEUR	2001/2002 in TEUR	2002/2003 in TEUR
Umsatz	210.677	224.549	234.918
Betriebsergebnis vor Firmenwertabschreibung und außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen	14.831	16.912	17.714
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit *) (vor Steuern)	11.219	5.288	13.217
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit *) (nach Steuern)	8.521	1.113	8.100
Nettovermögen	97.832	98.605	105.145
	EUR	EUR	EUR
Gewinn pro Aktie			
- basis	0,42	0,05	0,39
- bereinigt	0,50	0,55	0,60

- verwässert	0,41	0,05	0,39
Dividenden pro Aktie	0,05	0,06	0,07
Höchstkurs der Aktien	9,76	8,08	7,47
Tiefstkurs der Aktien	5,41	3,60	4,96

Quelle: Geschäftsbericht der Bietergesellschaft, Angaben der DICOM Group plc. Die GBP veröffentlichten Beträge wurden mit dem von der Oesterreichischen Nationalbank veröffentlichten Referenzkurs zum 31.03.2004 (1 EUR = 0,66590 GBP) umgerechnet.

\*) entspricht nicht der Definition laut öHGB

Der DICOM Group plc wurden gem. Sections 198 bis 208 des Company Acts 1985 folgende Beteiligungsverhältnisse gemeldet (Stand 27.8.2004):

FMR Corp. / Fidelity International Limited:	rd 7,1 %
Legal & General Group plc:	rd 3,1 %

Die Beteiligung des Board of Directors der DICOM Group plc beläuft sich auf rd 5,5 %.

Die letzten wesentlichen, direkten oder indirekten Mehrheitserwerbe der DICOM Group plc betrafen folgende Gesellschaften:

Oktober 2002:	ScanOptic Deutschland GmbH mit ScanOptic Benelux B.V. und ScanOptic Schweiz GmbH
November 2002:	Atti Polska Sp.z.o.o., Polen
April 2003:	Mohomine Inc., USA
Dezember 2003:	Perdata S.A., Spanien

### 3.3 Beteiligungsstruktur an der Zielgesellschaft:

Laut der an die Finanzmarktaufsicht ergangenen Meldungen stellen sich die Beteiligungsverhältnisse an der Zielgesellschaft wie folgt dar:

IF Innovationsförderungs-Privatstiftung	12,97 %
Martin Hannah	5,18 %
BRAIN FORCE SOFTWARE AG	5,00 %
Streubesitz	76,85 %



### **3.4 Rechtsbeziehungen zur Zielgesellschaft:**

Die DICOM Group plc steht mit der Zielgesellschaft ausschließlich in einer Kunden-Lieferantenbeziehung. Die in diesem Rahmen bisher getätigten Geschäfte sind für die Zielgesellschaft nur von wirtschaftlich untergeordneter Bedeutung. Es bestehen daher keine Interessenskonflikte mit der Zielgesellschaft.

### **3.5 Keine Zusagen der Bieterin an Organe der Zielgesellschaft:**

Die Bieterin hat für den Fall der erfolgreichen Durchführung des Angebotes den verbleibenden oder ausscheidenden Organmitgliedern der Zielgesellschaft keine vermögenswerten Vorteile gewährt oder angeboten.

## **4. Zukünftige Entwicklung der Zielgesellschaft**

### **4.1 Zukünftige Geschäftspolitik:**

Sofern es zu einem erfolgreichen Abschluss des Angebotes kommt, würde die Zielgesellschaft als eine Business Unit (Geschäftseinheit) in die DICOM Gruppe eingegliedert werden. Durch diese Eingliederung in die DICOM Gruppe sollen Synergieeffekte zum Wohle des Gesamtkonzerns geschaffen werden. Gemeinsam soll das Produkt- und Dienstleistungsportfolio erweitert werden, speziell für die Erfassung und Verarbeitung von Informationen bei geschäftskritischen Prozessen, um so den Bedürfnissen von Kunden noch besser gerecht zu werden.

Die DICOM Gruppe beabsichtigt, gemeinsam mit dem Management der Zielgesellschaft die infolge der Übernahme entstehenden Synergiepotentiale und Geschäftschancen im Einzelnen zu analysieren. Auf der Basis der erzielten Ergebnisse sollen anschließend die konkret erforderlichen Maßnahmen gemeinsam festgelegt werden, um Synergien auf der Ertrags- und Kostenseite realisieren zu können.

Die Zielgesellschaft soll die erweiterte DICOM Gruppe, insbesondere mit ihrem Entwicklungsstandort in Wien, bei der Umsetzung dieser Ziele unterstützen. Es ist vorgesehen, dass der Entwicklungsstandort und die Leitung der Zielgesellschaft weiterhin in Wien bleiben.

---

#### **4.2 Personalpolitik:**

Die Bieterin geht davon aus, dass der Personalbestand der Zielgesellschaft in naher Zukunft keine wesentlichen Änderungen erfährt, es sei denn, die betriebswirtschaftliche Situation der Zielgesellschaft erfordere dies.

#### **4.3 Geplante Umstrukturierungsmaßnahmen und künftige Börsenotierung:**

Bei der Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung des gegenständlichen Angebotes sollten die Aktionäre folgendes beachten:

- a) Für den Fall, dass die Bieterin nach Vollzug des Übernahmeangebotes nicht alle Aktien der Zielgesellschaft erworben hat, ist es möglich, dass die Bieterin durch geeignete Umstrukturierungs- und Kapitalmaßnahmen (z.B. errichtende Umwandlung auf eine Personengesellschaft gemäß § 5 UmwG, nichtverhältnismäßige Spaltung nach § 8 Abs. 3 iVm § 9 SpaltG oder sonstige Umgründungsmaßnahmen) das Ausscheiden der verbleibenden Publikumsaktionäre aus der Zielgesellschaft gegen Barabfindung herbeiführt. Die Angemessenheit der Barabfindung ist anhand des Börsenkurses und des inneren Werts des Anteils zu ermitteln und anlässlich der Umgründungsmaßnahme zu prüfen. Die Höhe der Barabfindung ist aus heutiger Sicht ungewiss und kann geringer sein als der Angebotspreis der Bieterin in diesem Angebot.
  - b) Die erfolgreiche Durchführung des gegenständlichen Angebotes alleine oder in Verbindung mit geeigneten Umstrukturierungsmaßnahmen kann zu einem Ausscheiden der angebotsgegenständlichen Aktien aus dem Segment „Prime Market“ innerhalb des Amtlichen Handels an der Wiener Börse, oder generell zu deren Ausscheiden aus dem Amtlichen Handel an der Wiener Börse sowie zu einer gänzlichen Beendigung des Börsehandels der Zielgesellschaft führen. Ein Ausscheiden der Aktien aus dem Amtlichen Handel an der Wiener Börse ist bei Unterschreiten der gesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen, wie insbesondere der in § 66 Abs. 1 Z 8 BörseG vorgesehenen Mindeststreuung von 10.000 Stückaktien, zwingend vorgesehen. Die Beendigung des Börsehandels führt zum Wegfall der Preisfestsetzung am Markt und kann zu einer eingeschränkten Liquidität der Aktie führen.
-

#### **4.4 Finanzierung des Angebotes:**

Ausgehend von einem Angebotspreis von EUR 4,00 pro Stückaktie ergibt sich für die Bieterin ein Gesamtfinanzierungsvolumen für das gegenständliche Angebot von rd. EUR 40.500.000,00. Der Bieterin stehen aus Eigenmitteln und Konzernfinanzierungen ausreichende Finanzmittel zur Finanzierung des gegenständlichen Angebotes zur Verfügung.

#### **4.5 Anwendbares Recht:**

Das gegenständliche Angebot und dessen Abwicklung unterliegt ausschließlich österreichischem Recht.

#### **4.6 Verbreitungsbeschränkungen:**

Dieses Angebot gilt nicht, weder direkt noch indirekt, in den Vereinigten Staaten von Amerika einschließlich deren Territorien und Besitzungen, in Kanada, in Australien und in Japan und richtet sich nicht an Personen mit Wohnsitz in den vorgenannten Staaten und Gebieten. Dieses Angebot darf von Personen mit Wohnsitz in den Vereinigten Staaten von Amerika, einschließlich deren Territorien und Besitzungen, in Kanada, in Australien und in Japan weder direkt noch indirekt angenommen werden. Diese Angebotsunterlage sowie alle damit in Zusammenhang stehenden Dokumente dürfen in die Vereinigten Staaten von Amerika, einschließlich deren Territorien und Besitzungen, in Kanada, in Australien und in Japan weder versandt noch auf andere Weise verbracht oder in den vorgenannten Staaten und Gebieten verteilt werden.

Die Bieterin übernimmt keinerlei Gewähr dafür, dass die Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieser Angebotsunterlage oder einer Zusammenfassung oder sonstige Beschreibung der in der Angebotsunterlage enthaltenen Bedingungen oder die Annahme des Übernahmeangebotes außerhalb der Republik Österreich mit den kapitalmarktrechtlichen Vorschriften anderer Rechtsordnungen als derjenigen der Republik Österreich vereinbar ist. Sämtliche in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben, Ansichten, Absichten und in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, auf den derzeit verfügbaren Informationen und Planungen sowie auf bestimmten Annahmen der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage, die sich in Zukunft ändern können. Die Bieterin ist nicht verpflichtet, diese Angebotsunterlage zu aktualisieren,

---

außer im Rahmen der österreichischen gesetzlichen Veröffentlichungspflichten. Die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben zur Zielgesellschaft beruhen auf öffentlich zugänglichen Informationsquellen und können daher auch bereits zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage überholt sein.

#### **4.7 Berater der Bieterin:**

Rechtsanwalt Mag. Karl Liebenwein, 1010 Wien, Biberstrasse 3, als Rechtsberater der Bieterin und als Vertreter der Bieterin gegenüber der Übernahmekommission.

#### **4.8 Weitere Auskünfte:**

Für Auskünfte betreffend die banktechnische Abwicklung dieses Angebotes steht Ihnen die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, 1010 Wien, Graben 21, unter der Telefonnummer +43 (0) 5 0100 während der üblichen Bürostunden zur Verfügung.

Für Auskünfte im Zusammenhang mit rechtlichen Fragen zum gegenständlichen Übernahmeangebot steht Ihnen Rechtsanwalt Mag. Karl Liebenwein unter der Telefonnummer +43 (1) 512 61 14 zur Verfügung.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass der Vorstand der TOPCALL International AG gemäß § 14 ÜbG eine Äußerung zu diesem Angebot abgegeben und am heutigen Tag im Amtsblatt zur Wiener Zeitung veröffentlicht hat.

#### **4.9 Angaben zum Sachverständigen der Bieterin:**

Als Sachverständiger für die Bestätigung der Vollständigkeit und Gesetzmäßigkeit der Angebotsunterlage sowie zur Erklärung, dass der Bieterin die zur vollständigen Erfüllung des Angebots erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, zeichnet die BDO Auxilia Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, (FN 96046 w, Handelsgericht Wien), Herrengasse 2-4, 1010 Wien, Telefon: +43 (1) 537 37, Telefax: +43 (1) 537 37 - 53 verantwortlich.

Wien, im August 2004

EDC INVESTMENT LIMITED

---

**Bestätigung des Sachverständigen gemäß § 9 ÜbG**

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfung gemäß § 9 Absatz (1) des Übernahmegesetzes konnten wir feststellen, dass das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot der EDC INVESTMENT LIMITED an die Aktionäre der TOPCALL International AG vollständig und gesetzmäßig ist und insbesondere die Angaben über die gebotene Gegenleistung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Bieterin stehen die zur vollständigen Erfüllung des Angebotes erforderlichen Mittel rechtzeitig zur Verfügung.

Wien, am 31. August 2004

B D O A u x i l i a T r e u h a n d G m b H  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mag Margit Widinski  
Wirtschaftsprüfer

ppa M Mag Dr Roman Foff  
Wirtschaftsprüfer